



KANTON BERN

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Grundbuch Nr. 2110

29. September 1976

2979 Kunstaltertümer; Laufen, historische Ringmauer; Restaurierung;
Beitrag; Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Grund von Art.1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16.März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, es sei der Einwohnergemeinde von Laufen an die Kosten von Fr. [REDACTED] - der Restaurierung erhaltener gemeindeeigener Teile der historischen Stadtmauer von Laufen ein Beitrag zu gewähren von Fr. [REDACTED], aus Konto [REDACTED].

Die entsprechenden Mauerteile werden ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme ist als Anmerkung im Grundbuch einzutragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: i.V.

Auf Laufen Blatt Nr.2110 angemerkt.

Beleg Nr.1411/76

Laufen, den 10. Dezember 1976

Der Grundbuchverwalter:

ERLEDIGT 23. Dez. 1976

EINGEGANGEN 23. Dez. 1976